



Vorlage

Datum: 03.01.2017
Vorlage FB I/3137/2017

TOP	Betreff Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Anlage 1 (Rat).	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2017	öffentlich
Rat	21.02.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Entwurf der **Haushaltssatzung** mit ihren Anlagen wird verwiesen.

Alle Planungen im Ergebnisplan sowie auch die wesentlichen Investitionen werden im Rahmen des Vorberichtes erschöpfend erläutert.

Prägende Elemente der Planung, wie beispielsweise der Bereich der großen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden, der Bereich Hilfen für Asylbewerber, die Bereiche der interkommunalen Zusammenarbeit und das Immobilienkonzept werden separat und ausführlich dargestellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde an der Bekanntmachungstafel am Wilhelmplatz ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Von der Möglichkeit, innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich im **Ergebnisplan** und im **Finanzplan** Änderungen der Planwerte ergeben. Zu den Veränderungen wird auf die als Anlagen 1 - 8 beigefügten Übersichten und Erläuterungen verwiesen.

Insgesamt ergeben sich im Saldo Verbesserungen, so dass sich das **Jahresdefizit** auf nunmehr **2.628.467 €** beläuft.

Im Wesentlichen ergibt sich die positive Veränderung durch die deutlich verminderte Mietzahlung an die HEG für die Anmietung der Realschule. Die Minderung des Aufwandes ergibt sich, da geplante Sanierungen noch nicht durchgeführt werden und daher erhebliche Veränderungen des Mietpreises vorerst nicht zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus ergibt sich eine positive Veränderung durch die Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen auch für das Jahr 2015. Hier ergibt sich eine zusätzliche Erstattung des Kreises in Höhe von 274.600 €.

Die Erhöhung des Hebesatzes der **Grundsteuer B** ergibt sich bereits aufgrund der Basisplanung des Haushaltsjahres 2014, die für das Haushaltssicherungskonzept verbindlich ist. Die hierzu erlassene Hebesatzsatzung ist rechtskräftig.

Insgesamt ist die Planung erneut gekennzeichnet von Unwägbarkeiten im Bereich der Zuweisung und Versorgung von asylsuchenden Flüchtlingen. Die Prognose wurde im Ertragsbereich an die ab 2017 personenscharfe monatliche Abrechnung angepasst und im Bereich der Aufwendungen an eine reduzierte Personenzahl.

Das **Haushaltssicherungskonzept** wurde entsprechend aller bekannten Entwicklungen fortgeschrieben. Alle Maßnahmen wurden erneut auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und spiegeln den Bereich der Planung, auf die aktiv im Rahmen der Gesamtsteuerung der Stadt Einfluss genommen werden kann. Durch entsprechende Anpassungen ist es gelungen, die Konsolidierungsbeiträge in konstanter Höhe beizubehalten und den Haushaltsausgleich im Jahre 2024 darzustellen. Es haben sich keine Veränderungen des Maßnahmenkataloges im Vergleich zur Entwurfsfassung ergeben.

Weiterhin ist die Übersicht zur **Entwicklung des Eigenkapitals** bis zum Ausgleich im Jahre 2024 beigefügt. Es ergibt sich zum Ende des Konsolidierungszeitraumes noch ein Eigenkapital von rd. 9,2 Mio. €.

Es ist hervorzuheben, dass ganz erhebliche **Investitionen** im Bereich der Schulen sowie für den Bau einer Hauptwache für die Freiwillige Feuerwehr eingeplant wurden. Die Planbeträge orientieren sich hierbei an Richtwerten, da noch keine konkreten Planungsgrundlagen vorhanden sind. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit innerhalb der Haushaltsplanung darzustellen. Bei den dargestellten Volumina handelt es sich um die Beträge, die maximal investiert werden sollen.

Aufgrund des vorgesehenen Investitionsvolumens ergibt sich ein entsprechender planerischer **Kreditbedarf**.

Im **Unterschied zur Vorlage zum Haupt- und Finanzausschuss** ergibt sich eine weitere Veränderung, die in den Jahren 2017 und 2018 die Erträge und Aufwendungen um insgesamt 20,5 Mio. € ausweitet, entsprechend jedoch keine Verschlechterung des Jahresergebnisses auslöst.

Es handelt sich hierbei um die Einplanung des Aufwandes für den Breitbandausbau in den Städten Wipperfürth und Hückeswagen. Inhaltlich wird hier auf die Vorlage FB III/3154/2017 zum Planungsausschuss vom 14.02.2017 verwiesen. Die Durchführung erfolgt nur bei vollständiger Gegenfinanzierung durch Bund und Land.

Diese Veränderungen sind in den Anlagen 1 (Rat) bis 4 (Rat) entsprechend aufgeführt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Perspektive zur dauerhaften Herstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und einen strukturellen **Haushaltsausgleichs** erhalten bleibt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Anlagen:

- Anlage 1 (Rat): Haushaltssatzung
- Anlage 2 (Rat): Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 3 (Rat): Veränderung HSK – Ergebnisplanung
- Anlage 4 (Rat): Veränderung HSK - Finanzplanung

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 3: Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 4: Veränderungsliste Finanzplan
- Anlage 5: Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan
- Anlage 6: HSK - Ergebnisplan
- Anlage 7: HSK - Finanzplan
- Anlage 8: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals